



Bekanntmachung

der Bodenrichtwerte (gem. §196 BauGB)

zum Stichtag 01.01.2024

Der Gutachterausschuss des Landkreises Straubing-Bogen hat zum Stichtag 01.01.2024 die Bodenrichtwerte für Bauflächen, landwirtschaftliche Grundstücke und Forstflächen ohne Bestockung ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines räumlich abgegrenzten Gebietes.

Die digitale Bodenwertübersicht wurde den Landkreisingemeinden zur Verfügung gestellt. Nach §12 der Gutachterausschussverordnung (BayGav), der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen.

Bei der Gemeinde Loitzendorf (in der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang) ist die öffentliche Einsichtnahme im Sachgebiet der Bauverwaltung vom

05.07.2024 bis 09.08.2024

zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft möglich.

Jedermann hat das Recht, auch nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, beim Gutachterausschuss des Landratsamtes Straubing-Bogen Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen.

Nach Ablauf der einmonatigen Auslegefrist erteilt nur der Gutachterausschuss des Landkreis Straubing-Bogen Auskunft darüber.

Kontakt: Gutachterausschuss für den Landkreis Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, E-Mail: gutachterausschuss@landkreis-straubing-bogen.de



Gemeinde Loitzendorf

Gemeinde

Loitzendorf, 04.07.2024

Ort, Datum

Anderl, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Loitzendorf.

Angeheftet am: _____

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung